### NIEDERSCHRIFT

### über die 21. Sitzung des Rates der Samtgemeinde Oderwald am 12.03.2025 im Sitzungssaal der Samtgemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 6, 38312 Börßum

Beginn öffentlicher Teil: 19:13 Uhr

Anwesend sind:

Samtgemeindebürgermeister

Marc Lohmann

Vorsitzende/r

Petra Johns

stellv. Vorsitzende/r

Dietmar Wessel

Ratsmitglieder

Hans-Dieter Bassy

Karsten Bötel

**Irmtraut Cordes** 

**Ehrhard Dette** 

Beate Ebeling

Susanne Fahlbusch

Eva Fuhrmann-Bockemühl

Oliver Ganzauer

Martin Köhn

Martin Kokon

Ewa Meyer

Jens Naue

Bruno Polzin

Michael Rechel

Matthias Reiner

von der Verwaltung

Olaf Kosel

Yvonne Krzyzaniak (zugleich als Protokollführerin)

Thomas Rosenthal

Zuhörer

Zuhörer im öffentlichen Teil:

Entschuldigt fehlen:

stellv. Vorsitzende/r

René Wadas

21. Sitzung des Rates der Samtgemeinde Oderwald

Seite 1 von 8

### **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.
- 2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 20. Sitzung des Samtgemeinderates am 29.01.2025.
- 3. Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen.
- 4. Einwohnerfragestunde (zu Punkten der Tagesordnung).
- 5. Bestellung zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Oderwald; Frau Paula Winter

Vorlage: SG-XI/267/2025

6. Änderung des Betreuungsvertrages für die Kindertagesstätten.

Vorlage: SG-XI/270/2025

7. Gruppenplanungen zum Kindergartenjahr 2025/2026.

Vorlage: SG-XI/271/2025

8. Defizitausgleich 2024 für den Friedhof Börßum.

Vorlage: SG-XI/278/2025

9. Defizitausgleich 2024 für den Friedhof Heiningen.

Vorlage: SG-XI/273/2025

10. Defizitausgleich 2024 für den Friedhof Dorstadt.

Vorlage: SG-XI/279/2025

11. Gebührenkalkulation für 2025 und 2026;

Wasserversorgung

Vorlage: SG-XI/258/2025

12. Gebührenkalkulation für 2025 und 2026;

Abwasserbeseitigung

Vorlage: SG-XI/259/2025

 8. Satzung zur Änderung der Wasserabgabensatzung der Samtgemeinde Oderwald vom 12.12.2007

Vorlage: SG-XI/268/2025

 Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung der Samtgemeinde Oderwald vom 12.12.2007

Vorlage: SG-XI/269/2025

- 15. Einwohnerfragestunde.
- 16. Anfragen.
- 21. Sitzung des Rates der Samtgemeinde Oderwald

### II Protokoll Öffentlicher Teil

#### Punkt 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.

Frau Ratsvorsitzende Johns eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

Hinsichtlich der Tagesordnung teilt die Ratsvorsitzende mit, dass auf Grund der Abwesenheit von Ratsherr Wadas die Berichterstattung zu Tagesordnungspunkt 12 und 14 die Berichterstattung von Herrn Kokon übernommen wird. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

#### Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 20. Sitzung Punkt 2 des Samtgemeinderates am 29.01.2025.

Die o. a. Niederschrift wird bei 1 Enthaltung einstimmig genehmigt.

#### Punkt 3 Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen.

Herr Samtgemeindebürgermeister Marc Lohmann berichtet, dass

- 3.1. derzeit 124 Flüchtlinge in der Samtgemeinde Oderwald untergebracht sind. Dieses bedeutet einen Zuwachs von 3 Personen und einem Wegzug von 7 Personen seit der letzten Berichterstattung.
- 3.2 die Sitzung am 09. April 2025 nicht stattfinden wird. Falls es notwendig sein sollte vor regulären Sitzuna im zusätzliche Juni eine Sitzuna Samtgemeindeausschusses sowie dies Samtgemeinderates einzuberufen, wird dies zeitnah bekannt gegeben.
- 3.3 ab April monatliche Sprechstunden für Bürgergeldempfängerinnen und -empfänger des Jobcenters im Rathaus der Samtgemeinde Oderwald angeboten werden. Die erste Sprechstunde findet am 07. April 2025 vormittags von 09:00 bis 12:00 Uhr statt.

#### Einwohnerfragestunde (zu Punkten der Tagesordnung). Punkt 4

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

#### Bestellung zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Oderwald; Punkt 5

Frau Paula Winter

Vorlage: SG-XI/267/2025

Herr Samtgemeindebürgermeister Marc Lohmann verweist auf die Verwaltungsvorlage und informiert, dass Frau Winter im vergangenen Sommer ihre Ausbildung abgeschlossen hat

21. Sitzung des Rates der Samtgemeinde Oderwald

und auch den Standesamtslehrgang in der letzten Woche erfolgreich beendet hat. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, sie neben Sonja Lohmann mit Wirkung zum 13.03.2025 zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Oderwald zu ernennen. Der Samtgemeindeausschuss hat in der heutigen Sitzung vorlagegemäß empfohlen und beschlossen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat folgenden einstimmigen

#### Beschluss:

 Frau Paula Winter wird mit Wirkung vom 13. März 2025 zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Oderwald ernannt und in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Widerruf berufen.

# <u>Punkt 6</u> Änderung des Betreuungsvertrages für die Kindertagesstätten. Vorlage: SG-XI/270/2025

Ratsherr Wessel erläutert ausführlich die Verwaltungsvorlage.

Herr Samtgemeindebürgermeister Lohmann geht noch einmal ins Detail erläutert, dass im Samtgemeindeausschuss ein Hinweis von Ratsherr Bassy zur Einwilligungserklärung auf Seite 6 des Betreuungsvertrages aufgekommen ist. Es wurde befürchtet, dass Erzieherinnen und Erzieher durch die Prüfung der erteilten Zustimmungen bürokratisch belastet werden. Die Bitte, dies als Fließtext zu formulieren, wurde diskutiert, jedoch war sich der Samtgemeindeausschuss uneinig, dass eine Auswahlmöglichkeit erforderlich bleibt.

Nach reger Diskussion fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen

#### Beschluss:

- Die Änderungen und Anpassungen durch den Trägerwechsel und die Datenschutzprüfung werden im Betreuungsvertrag auf- und vorgenommen. Für derzeit betreute Kinder gilt der bisherige Vertrag noch bis zum Ende des aktuellen Kindergartenjahres am 31.07.2025. Ab dem 01.08.2025 sollen alle Verträge ausgetauscht werden. Kinder, die noch in diesem Kindergartenjahr aufgenommen werden, sollen bereits den überarbeiteten Vertrag erhalten, da die Samtgemeinde ab dem 01.01.2025 die Trägerschaft inne hat.
- Mit der Ergänzung, dass die Datenschutzrichtlinien hinsichtlich der Einwilligungserklärungen noch einmal geprüft werden.

# Punkt 7 Gruppenplanungen zum Kindergartenjahr 2025/2026. Vorlage: SG-XI/271/2025

Ratsherr Wessel verweist auf die Verwaltungsvorlage und erwähnt, dass auch im Fall einer Nicht-Einschulung der Flex-Kinder weiterhin Betreuung möglich ist, entweder durch die Tagespflege oder das Taka-Tuka-Land.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen

#### Beschluss:

• Die Krippen- und Kindergartengruppen im Kindergartenjahr 2025/2026 werden, wie in den anliegenden Schaubildern dargestellt, eingerichtet.

### <u>Punkt 8</u> Defizitausgleich 2024 für den Friedhof Börßum.

Vorlage: SG-XI/278/2025

Ratsherr Polzin bezieht sich auf die Verwaltungsvorlage und nutzt den Tagesordnungspunkt, um eine Debatte über die Notwendigkeit von Förderrichtlinien zu initieren. Er weist darauf hin, dass für Förderungen grundsätzlich Richtlinien erforderlich sind, derzeitjedo ch keine für die betreffende Förderung existieren.

Nach kurzer Diskussion fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen

### **Beschluss:**

 Die Samtgemeinde Oderwald übernimmt den Defizitausgleich für die Friedhofskasse Börßum für das Jahr 2024 in Höhe von 9.025,16 Euro.

#### Punkt 9 Defizitausgleich 2024 für den Friedhof Heiningen.

Vorlage: SG-XI/273/2025

Ratsherr Polzin trägt die Verwaltungsvorlage vor.

Sodann fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald ohne weitere Aussprache folgenden einstimmigen

#### Beschluss:

• Die Samtgemeinde Oderwald übernimmt den Defizitausgleich für die Friedhofskasse Heiningen für das Jahr 2024 in Höhe von 1.206,34 Euro.

# Punkt 10 Defizitausgleich 2024 für den Friedhof Dorstadt. Vorlage: SG-XI/279/2025

1011ago: 00 Alizi 0/2020

Ratsherr Polzin verliest die Verwaltungsvorlage.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen

#### **Beschluss:**

 Die Samtgemeinde Oderwald übernimmt den Defizitausgleich der Friedhofskasse Dorstadt für das Jahr 2024 in Höhe von 5.039,07 Euro.

#### Punkt 11 Gebührenkalkulation für 2025 und 2026;

Wasserversorgung Vorlage: SG-XI/258/2025

Ratsherr Dette erläutert die Verwaltungsvorlage.

Ratsherr Köhn erkundigt sich nach den Gründen für die hohen Wasserpreise.

21. Sitzung des Rates der Samtgemeinde Oderwald

Seite 5 von 8

Herr Samtgemeindebürgermeister Lohmann erklärt, dass der Wassereinkauf eine wesentliche Komponente darstellt. Es gibt drei Wasserbezugspartner: die Harzwasserwerke, Salzgitter- Flachstahl und Purena. Er weist darauf hin, dass eine Bündelung der Verträge zur Kostensenkung nicht so einfach ist wie beim Wechsel des Energieversorgers.

Weitere Faktoren, die zu den hohen Preisen beitragen, sind Fixkosten für Verwaltung und Personal, Unterhaltungskosten für die Netzstrukturen sowie Zinsen und Aufwendungen, die von bisherigen Investitionen abhängen. Herr Samtgemeindebürgermeister Lohmann hebt hervor, dass die marode Infrastruktur, insbesondere durch Wasserrohrbrüche, ebenfalls einen Einfluss hat. Zudem wird auf die Anpassung der rechtlichen Vorgaben zur Wasserentnahmegebühr zum 01.01.2024 hingewiesen.

Ratsherr Kokon fragt nach der Laufzeit der Bezugsverträge und schlägt vor, zukünftig den Bericht der Prüfungsgesellschaft in Form einer PowerPoint-Präsentation auch im Samtgemeinderat vorzustellen, um die umfangreichen Zahlen verständlicher zu machen.

#### N.S. Laufzeit der Bezugsverträge:

- Harzwasserwerke neuer Vertrag wird ausgearbeitet
- Salzgitter-Flachstahl Vertragsbeginn 01.04.1973; die Laufzeit beträgt 5 Jahre und verlängert sich automatisch um weitere 2 Jahre, wenn nicht 1 Jahr vor dem jeweiligen Ablauf schriftlich gekündigt wird
- Purena Vertragsbeginn 04.03.1998/17.03.1998; der Vertrag läuft bis zum 31.03.2023 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht mit einer Frist von 6 Monaten vor Ablauf schriftlich gekündigt wird

Ratsherr Polzin merkt an, dass Wasserpreise variieren können, da einige Kommunen ihre Wasserpreise subventionieren oder zusätzliche Gebühren für Regenwasser er-heben.

Herr Samtgemeindebürgermeister Lohmann erläutert, dass eine Subventionierung im Kernhaushalt rechtlich möglich wäre, jedoch aufgrund der bestehenden finanziellen Belastungen des Haushalts davon Abstand genommen wurde.

Ratsherr Wessel äußerte Bedenken zur 24%igen Erhöhung der Wasserpreise und betonte, dass den Bürgern erklärt werden müsse, warum diese nötig sei. Er fragte sich, ob es nicht besser gewesen wäre, die Erhöhung jährlich vorzunehmen.

Ratsherr Dette teilt mit, dass der Kalkulationszeitraum zwei Jahre umfasst und eine jährliche Erhöhung von 10% insgesamt 20% ausgemacht hätte, sodass die geplante Erhöhung von 24% nur geringfügig höher sei. Zudem wies er darauf hin, dass die Regenwassergebühren zwar relevant, aber nur das Abwasser betreffen.

Sodann ergeht bei einer Enthaltung nachfolgender einstimmiger.

#### Beschluss:

- Der als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation für die Jahre 2025 und 2026 wird zugestimmt.
- Die Verbrauchsgebühr wird auf 3,27 €/m³ (ohne Mehrwertsteuer) festgesetzt.
- Die monatliche Grundgebühr wird bis Zählergröße Q₃ 4 auf 3,66 €, bis Q₃ 10 auf 9,16 € und bis Q₃ 16 auf 14,65 € festgesetzt.

#### Punkt 12 Gebührenkalkulation für 2025 und 2026;

Abwasserbeseitigung Vorlage: SG-XI/259/2025

Ratsherr Kokon merkt an, dass es schön gewesen wäre, wenn sich Ratsherr Wadas für die Sitzung entschuldigt hätte, wie er es beim letzten Mal getan hatte. Stattdessen sei er nun unerwartet in die Berichterstattung einbezogen worden.

Ratsherr Kokon verweist auf die Verwaltungsvorlage.

Ohne Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald bei einer Enthaltung folgenden einstimmigen

#### Beschluss:

- Der als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation für die Jahre 2025 und 2026 wird zugestimmt.
- Die Verbrauchsgebühr wird auf 5,51c €/m³ Frischwasser festgesetzt.
- Die monatliche Grundgebühr wird bis Zählergröße Q₃ 4 auf 4,39 €, bis Q₃ 10 auf 10,98 € und bis Q₃ 16 auf 17,57 € festgesetzt.
- Auf die Festsetzung eine Niederschlagswassergebühr wird verzichtet.

## Punkt 13 8. Satzung zur Änderung der Wasserabgabensatzung der Samtgemeinde Oderwald vom 12.12.2007

Vorlage: SG-XI/268/2025

Ratsherr Dette erläutert die Verwaltungsvorlage.

Ohne eine Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald bei einer Enthaltung folgenden einstimmigen

#### Beschluss:

 Der als Anlage beigefügten 8. Satzung zur Änderung der Wasserabgabensatzung vom 12.12.2007 wird zugestimmt.

# Punkt 14 10. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung der Samtgemeinde Oderwald vom 12.12.2007

Vorlage: SG-XI/269/2025

Ratsherr Kokon erläutert die Verwaltungsvorlage.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald bei einer Enthaltung folgenden einstimmigen

#### **Beschluss:**

 Der als Anlage beigefügten 10. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung vom 12.12.2007 wird zugestimmt.

### Punkt 15 Einwohnerfragestunde.

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

### Punkt 16 Anfragen.

Anfragen gemäß der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

16.1 Ratsherr Bassy möchte auf einen Artikel in der FAZ vom vorigen Montag hinweisen, der den Investitionsbedarf von 800 Milliarden Euro für die Sanierung der Wasserinfrastruktur in Deutschland bis 2045 beschreibt.

Ende öffentlicher Teil: 20:14 Uhr

Petra Johns Ratsvorsitzende Yvonne Krzyzaniak Protokollführerin

Verteiler:

1.Ratsmitglieder

2.Landkreis Wolfenbüttel

3.Protokollbuch

4.z.d.A.